BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 13.11.2026
Sachb.: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner
Telefon: 057 600-4455
Fax: +43 57 600 44 77
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: **OP-BA-108-215/5-3**

eAkt: **Paul Kneisz GmH, Oberpullendorf**

Kundmachung

Betreff:	Änderung einer Betriebsanlage - Erweiterung der Betriebsanlage durch Zubau einer KFZ-Karosseriespenglerei- und Lackierhalle mit Reifenlager am Standort Ungargasse 9
Anlageninhaber:	Paul Kneisz GmbH, Günserstraße 1, 7350 Oberpullendorf
Anlage:	KFZ-Karosseriespenglerei- und Lackierhalle mit Reifenlager
Standort:	KG Mitterpullendorf, GstNr.: 294/13, Ungargasse 9

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Mitterpullendorf, GstNr.: 294/12; Ungargasse 9

am: 10.12.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiterin: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:
den **Bürgermeister** von Oberpullendorf p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.
Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weiters) an:
1. Paul Kneisz GmbH, Günserstraße 1, 7350 Oberpullendorf, RSb
2. Christina Pichler, Kastanienweg 2, 7453 Steinberg-Dörfl, RSb
3. Betriebsdienstleistungszentrum Nord, Standort Stoob, Weite Wiesen 1, 7344 Stoob, RSb
4. Anton Heisinger, Ungargasse 11, 7350 Oberpullendorf, RSb
5. Margarethe Heisinger, Ungargasse 11, 7350 Oberpullendorf, RSb
6. Paul Kneisz, Gartenweg 34, 7453 Steinberg-Dörfl, RSb
7. Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft m.b.H., Mattersburgertraße 3a, 7000 Eisenstadt, RSb
8. Christian Pichler, Kastanienweg 2, 7453 Steinberg-Dörfl, RSb
9. Christina Rainer, Ungargasse 7a, 7350 Oberpullendorf, RSb
10. Stadtgemeinde Oberpullendorf, Hauptstraße 9, 7350 Oberpullendorf
11. baderbau gmbh, Industriestraße 8, 7312 Horitschon
12. die Gemeinde Oberpullendorf (7350 Oberpullendorf)
13. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Rene Hasler)
14. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7343 Neutal (Ing. Jürgen Seidl inkl. Parie)
15. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Herbert Schuller inkl. Parie)
16. das Arbeitsinspektorat für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert-Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters inkl.Parie

17. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters
18. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
telefon: +43 57 600 4499 • fax +43 57 600 4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz